

Prozess:

Einreichen des Antrages (schriftlich + elektronisch) – Semesterfristen – je nach Fachbereich unterschiedlich- müssen beachtet werden (Anträge für Forschungssemester müssen im FB 1 1 Jahr vorher eingereicht werden, in FB 3 u 5 ein halbes Jahr vorher)

Sollte der Antrag nur elektronisch eingereicht werden, Erinnerung versendet, dass er auch schriftlich benötigt wird

Eingabe des eingegangenen Antrages in die Übersichtstabelle

Prüfung ob vorangegangene Ermäßigung erhalten wurde u ob diese dokumentiert wurde (muss innerhalb von 6 Monaten eingereicht werden) - § -

Ja:

Kein Problem

Nein:

Aufforderung zur Nachreichung (nach Satzung §)

Anträge werden weitergeleitet an die Forschungskommission (FoKo) – Weiterleitung der Übersichtstabelle (Anträge) und der Einladungen an die Mitglieder

Antrag okay:

Prozess läuft weiter

Antrag nicht okay:

Frist von 1 – 2 Wochen um noch weitere Informationen anzufragen (über Frau Wurbs) >>> Informieren Antragssteller >>> Verbesserungen werden bei Fr Wurbs eingereicht >>> Zur FoKo (Ob jeder kontrolliert o nur Vorsitzender wird einzeln Entschieden) >>> wieder individuelle Entscheidung

Empfehlung an Dekan

Prüfen, ob mit Lehre vereinbar ist (durch Fachbereichsrat durchgeführt)

Dekan entscheidet über Vergabe

Weiterleitung an Frau Wurbs (E-Mail)

Eingabe in Forschungsdatenbank mit Status „laufend“

Zeit vergeht

Antrag auf Umwidmung kann vor Eingang der Ergebnisse eingereicht werden (Fristen beachten) – zurück zum Punkt an dem FoKo eingeladen wird –

Zusätzlich: wenn Praxis- o Forschungssemester beantragt wurde, muss vor der Einreichung der Ergebnisse ein Vortrag an der HWR gehalten werden

Zeit vergeht

Ergebnis/Veröffentlichung des Professors werden eingereicht

Verknüpfung mit Datenbank – Status wird auf „abgeschlossen“ gesetzt

Nach einiger Zeit werden Professoren an die Dokumentation erinnert, wenn diese nicht innerhalb einiger Zeit eingeht